

Kompetenz und Erfahrung zählt bei der Jahresabschlussprüfung

Im letzten Newsletter vom 26. August 2020 haben wir Sie über die Übergangsregelung und die Zuständigkeit der gpaNRW für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen informiert. Diesen Newsletter finden Sie hier.

Für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre ab 2021 entfällt demnach die übergeordnete Zuständigkeit der gpaNRW für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Die Entscheidung für einen Jahresabschlussprüfer liegt dann allein bei den Betrieben. Neben Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften kann zukünftig auch die gpaNRW als **örtlicher Prüfer** für die Prüfung der Jahresabschlüsse beauftragt werden.

Mit uns als örtlichem Prüfer profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung in der Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW a.F. und der Prüfung von kommunalen Jahresabschlüssen. Wir sind Ihr verlässlicher Partner und kompetenter Berater auf dem Weg zur Testierung Ihres Jahresabschlusses. Zielorientierung, Effizienz und kundenorientierte Kommunikation stehen bei unseren Prüfungen im Vordergrund. Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes nutzen wir eine moderne Prüfungs- und Analysesoftware. Dadurch können wir ganze Datenbestände analysieren, Auffälligkeiten untersuchen und gezielt Stichproben auswählen.

Nutzen Sie unsere Erfahrung und Kompetenz. Wir stehen Ihnen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 ff. Ihrer Betriebe gerne zu Verfügung.

Zögern Sie nicht und sprechen Sie uns an. Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihr Ansprechpartner:



Thomas Kohl

Referent Prüfung und Beratung
m 0172/270 1436
e thomas.kohl@gpa.nrw.de

QDQNRW Seite 1 von 1